

BUNDESMINISTERIUM FÜR



LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

*Das Lebensministerium*

Betrifft	GESETZENTWURF
Zl.	..... <i>121</i> .....-GE / 19 <i>98</i> .....
Datum:	22. Jan. 1999
Verteilt	..... <i>25.1.99</i> .....

An das  
Präsidium des Nationalrates  
Parlament

Dr. Karl Renner-Ring 3  
A-1017 Wien

*Dr. Klausgraber*

Wien, am 20.01.1999

Ihr Zeichen/Ihre Geschäftszahl  
Ihre Nachricht vom

Unsere Geschäftszahl

Sachbearbeiter(In)/Klappe

11.623/17-IA1/98

MR Dr. Hancvencel  
6653

Betreff:

Entwurf eines Bundesgesetzes über die Zeichnung  
von zusätzlichen Kapitalanteilen im Rahmen der  
5. allgemeinen Kapitalerhöhung der Afrikanischen  
Entwicklungsbank;  
Begutachtung

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft übermittelt in der Anlage 25  
Ausfertigungen seiner Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes über die  
Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen im Rahmen der 5. allgemeinen Kapitalerhöhung  
der Afrikanischen Entwicklungsbank.

Beilagen

Für den Bundesminister:  
Dr. Hancvencel

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:

*Wagner*



SEKTION I - RECHT



*Das Lebensministerium*

An das  
Bundesministerium für Finanzen  
Abteilung III/15

Himmelpfortgasse 4-8  
A-1015 Wien

Wien, am 20.01.1999

Ihr Zeichen/Ihre Geschäftszahl  
Ihre Nachricht vom  
GZ.IF-7250/15-III/15/98  
vom 24. November 1998

Unsere Geschäftszahl  
11.623/17-IA1/98

Sachbearbeiter(in)/Klappe  
MR Dr. Hancvenc  
6653

Betreff:

Entwurf eines Bundesgesetzes über die Zeichnung  
von zusätzlichen Kapitalanteilen im Rahmen der  
5. allgemeinen Kapitalerhöhung der Afrikanischen  
Entwicklungsbank;  
Begutachtung

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft teilt mit, dass gegen den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen im Rahmen der 5. allgemeinen Kapitalerhöhung der Afrikanischen Entwicklungsbank vom Ressortstandpunkt keine Einwendungen bestehen.

25 Ausfertigungen der Stellungnahme wurden an das Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Für den Bundesminister:  
Dr. Hancvenc

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:

*Wagner*



SEKTION I - RECHT